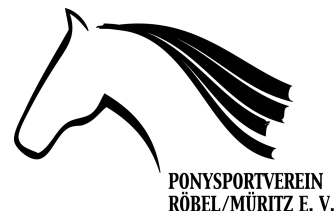


Beitragsordnung Ponysportverein Röbel/Müritz e. V.



Gemäß § 8 der Satzung des Ponysportvereins Röbel/Müritz e.V. in der zur Zeit gültigen Fassung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2020 die nachstehende Beitragsordnung erlassen:

Der Ponysportverein Röbel/Müritz e.V. erhebt von seinen Mitgliedern folgende Beiträge:

- 1.1 Mitgliedsbeitrag für minderjährige Mitglieder 25,- €
- 1.2 Mitgliedsbeitrag für volljährige Mitglieder 25,- €

Der Beitrag für volljährige Mitglieder wird ab dem Kalenderjahr erhoben, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig. Der Vorstand kann für den Einzelfall einen anderen Fälligkeitstermin festsetzen.

Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag nach Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand fällig. Beginnt die Mitgliedschaft in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, ist der volle Beitrag zu zahlen; bei Beginn der Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte der halbe Beitrag für das laufende Jahr.

Die Mitglieder sind zur pünktlichen Entrichtung der Beiträge verpflichtet.

Sofern dem Verein im Rahmen der Beitragserhebung zusätzliche Kosten entstehen, die auf das Versäumnis eines Mitgliedes zurückzuführen sind, sind diese Kosten vom Mitglied zu tragen.